

Gnädigsten Befehl zu ersehen/den er zu dieser Profession erhalten. Aber in den Gnädigsten Befehlen die meine Vocation betreffen / wird keiner intercession gedacht. In Summa / es giebt mein Gegner durch seine Lasterungen nur seine böse Sache zu erkennen / und verlehret seinen eigenen æstim den er noch bißher bey etlichen gehabt / dadurch / indem er mich in Verachtung zu setzen wider die öffentliche Wahrheit solche Lasterungen fürbringet.

Die XIII. Frage.

Ist aber nicht endlich wegen des Decemvirats bey D. J. ein privat-Haß gegen Hr. D. R. erwecket worden / welcher in den Streit von dem termino gratiæ ausgebrochen?

Antwort: Daß mir solches kein ehrlicher Mann nachsagen könne / hab ich schon in meinem Inserat erwiesen. Es trägt dieses Amt / wie ich mir habe sagen lassen / jährlich 10. fl. und wenn es gleich 100. und 1000. fl. eintrüge / würde ichs doch meinem Gegner gar gerne gönnen. Und hätte er gar nicht bedurfft / daß er bey der Wahl / da sie im Concilio Nationali vorgenommen worden / durch seine protestationes und appellationes einen solchen Sturm erreget. Es wissen die Hn. Doctores, Licentiati und Magistri, so viel derselben zu dem Concilio Nationali auff dieser Universität gehören / daß ich keinen einzigen unter ihnen weder selbst noch durch andere umb ein votum angesprochen / und wenn man meinen Gegner gleich gar zum XI. Decemvir gemachet hätte / würde ich ihn in seinen Ehren gar gerne gelassen haben. Im übrigen überlasse ich denjenigen / welche die jura Academica besser inne haben / zuurtheilen / was eigentlich für Personen ad Decemviratum zu erwählen seyn / denn Hr. D. R. variirt gar sehr in der deduction

tion